



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Erfasst am: 25.03.2024
Vorlage-Nr.: BV/014/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.04.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	25.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Grundhafter Ausbau Karl-Liebknecht-Straße ab B93 bis Einmündung Gartenstraße - Abrechnungsbeschluss

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Abrechnung des Vorhabens „Grundhafter Ausbau Karl-Liebknecht-Straße ab B93 bis Einmündung Gartenstraße“ wie folgt:

1. Die auf die Stadt Wilkau-Haßlau entfallenden, abgerechneten Baukosten in Höhe von insgesamt 336.543,40 € brutto werden gebilligt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Prüfung durch die fördermittelgebende Stelle sowie möglicherweise daraus resultierender Rückforderungen / Nachzahlungen von Fördermitteln. Der Stadtrat ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Begründung

Gemeinsame Baumaßnahme mit den WWZ GmbH, inetz und eins energie Karl-Liebknecht-Straße ab B93 bis Einmündung Gartenstraße

Es erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe auf Grund der Vereinbarung über die Durchführung einer gemeinsamen Baumaßnahme (BV/008/2022). Das Bauvorhaben wurde auf der Grundlage der VOB/A Abschnitt 1 §1 öffentlich ausgeschrieben.

Die Stadt Wilkau-Haßlau erhielt für die Ausführung der Baumaßnahme Fördermittel in Höhe von 131.944,40 € aus dem Kommunalbudget Straßenbau 2023. Der laut Kostenberechnung auf die Stadt entfallende Kostenanteil in Höhe von 325.000,00 € wurde im Haushaltsplan eingestellt.

Die Firma WTK Tief- und Kanalbau GmbH wurde mit Auftragsschreiben der Wasserwerke Zwickau GmbH vom 22.05.2023 mit der Bauausführung beauftragt.

Im Verlauf der Baumaßnahme kam es zu Mehrkosten im Bauteil 04 – Straßenbau / Gehwege, es wurde der Abbruch zweier Sonderkonstruktionen einschl. der darauf befindlichen Geländer (Absturzsicherung) notwendig, da sonst der neue Gehweg nicht ohne Unfallquellen und

Einschränkungen der Nutzungsfähigkeit hätte hergestellt werden können. Außerdem gab es eine Mengenmehrung im Bereich Straßenbau. Die derzeitige Straßenbeleuchtung befindet sich an Leitungsmasten der Mitnetz, die sich zwar an der Baumaßnahme nicht beteiligt hat, erfahrungsgemäß jedoch mitunter kurzfristig Umverlegungen / Rückbauten ausführt. Vorsorglich wurden für die Straßenbeleuchtung Masthülsen gesetzt und neue Kabel verlegt, da die Baukosten für diese Vorbereitungen im Zuge der Gesamtbaumaßnahme eher gering sind.

Abrechnung der Baumaßnahme:

Buchungsstelle: 54.10.01.00/099521/B465

(Gemeindestraßen/Tiefbaumaßnahmen/Grundhafter Ausbau Karl-Liebknecht-Straße)

Budget: 4540000 Straßenbewirtschaftung

WTK Tief- und Kanalbau GmbH, Baukosten lt. Schlussrechnung: 238.833,67 €
Schlussrechnung 12.02.2024

Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung, Baukosten lt. Schlussrechnung: ... 2.716,30 €
Schlussrechnung 01.02.2024

Ingenieurgemeinschaft stu GmbH, Planungskosten lt. Schlussrechnung: 52.805,43 €
Schlussrechnung 13.02.2024

Straßenentwässerungsanteil: 42.188,00 €
Anforderung vom 13.12.2023

Gesamtkosten: **336.543,40 €**

Planansatz 2023: **325.000,00 €**

Fehlbetrag: **- 11.543,40 €**

Finanzierung des Fehlbetrages aus 54.10.01.04/421100, Bereitstellung von Abläufen, Durchlässen und Sickeranlagen an Gemeindestraßen (Budget: 4540000 Straßenbewirtschaftung)

Alle €-Angaben sind Bruttowerte.

Finanzielle Auswirkung

☐ keine haushaltsmäßigen Berührungen

☐ Ausgabenerhöhungen

☐ Einnahmeerhöhungen

☒ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Einnahmeminderungen

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Ausgabenminderungen

☐ Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister